

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1107

Aufbau eines Angebots zur psychosozialen Betreuung von Schwerstabhängigen (Crack-Problematik)

1. Ausgangslage

Die starke Zunahme des Crack-Konsums hat in mehreren Schweizer Städten zu einer Verschlechterung der Gesundheit der Betroffenen, zu Problemen in den bestehenden Suchthilfe-Strukturen und teilweise auch zu offenen Drogenszenen geführt. Um derartige Entwicklungen im Kanton Solothurn zu verhindern, arbeiten Einwohnergemeinden, kantonale Ämter, Suchthilfe-Organisationen, Sozialdienste und die Polizei zusammen. An zwei Runden Tischen zur Crack-Problematik im Februar und April 2024 wurde die Situation gemeinsam analysiert und es wurden verschiedene Massnahmen und Lösungen erarbeitet.

Mögliche Lösungsansätze bestehen dabei in einer Erweiterung der Angebote der Suchthilfe-Organisationen, dem Einsatz von Sicherheitsdiensten zur Sicherstellung des Betriebs der Kontakt- und Anlaufstellen, neuen Konzepten zur Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für Crack-Konsumierende sowie einer niederschweligen Begleitung.

Crack-Konsumierende werden mit den bestehenden Angeboten oftmals nicht erreicht. Sie halten sich an öffentlichen Orten und Treffpunkten in den Städten auf und sind aufgrund ihres persönlichen Verhaltens oder strukturellen Lebensbedingungen von Marginalisierung und Ausgrenzung bedroht. Oftmals sind sie – trotz Unterstützung des schweizerischen Sozialsystems – überfordert und können ohne zusätzliche, niederschwellige Hilfestellung den Anforderungen von Ämtern und Behörden nicht gerecht werden. Sie leiden vermehrt an psychischen Erkrankungen oder anderen psychosozialen Beeinträchtigungen. Sie können nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und laufen so Gefahr, zu vereinsamen oder sozial auffällig zu werden.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass die bestehenden Angebote der Suchthilfen und die Dienstleistungen der Sozialen Dienste und anderer Fachstellen nicht ausreichen, um schwerstabhängigen Menschen die notwendige Unterstützung zu bieten.

2. Erwägungen

Zur Entschärfung der obengenannten Situation wurden deshalb am Runden Tisch vom 26. April 2024 Massnahmen vorgestellt mit den folgenden drei Zielsetzungen:

- Vermeidung von Belastungen/Störungen im öffentlichen Raum (das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung muss hoch bleiben),
- Verhinderung von Obdachlosigkeit und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum,
- Sicherstellung des Betriebs der Suchthilfe-Institutionen.

Zur Vermeidung von Belastungen und Störungen im öffentlichen Raum und zur Unterstützung von Crack-konsumierenden Menschen wurden die Suchthilfe-Organisationen beauftragt, in Absprache mit den Einwohnergemeinden ein Konzept für ein Pilotprojekt auszuarbeiten.

Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts (2024-2025) soll ein Angebot zur psychosozialen Betreuung von Schwerstabhängigen aufgebaut werden. Mit niederschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit sollen in Solothurn und Olten suchtkranke Menschen erreicht werden und mithilfe intensiver psychosozialer Begleitarbeit die Voraussetzung geschaffen werden, diese Menschen zu behandeln. Die aufsuchende Sozialarbeit verlagert ihre Arbeitstätigkeit in die Lebenswelten der zu erreichenden Personen. Mittels aufsuchender Tätigkeit können so Kontakte mit betroffenen Personen hergestellt werden, die derzeit nicht vom etablierten Versorgungsnetz erreicht werden. Die aufsuchende, niederschwellige Sozialarbeit ist ein neues erweitertes Angebot der Suchthilfen und versteht sich als Ergänzung zu den vorhandenen Leistungen, die durch die öffentliche Hand bereits finanziert sind.

Folgende Massnahmen sollen im Rahmen des Pilotprojekts umgesetzt werden:

- Vermittlung von spezialisierten Fachstellen und Informationen und allenfalls Begleitung zu Terminen,
- Soforthilfe bei existenziellen Bedürfnissen (z.B. Abgabe von Lebensmitteln, Kleidern, Hygieneprodukten, Finanzierung von Transporten oder kurzfristigem Obdach),
- Unterstützung bei Wohnproblemen / Vermittlung von Wohnraum,
- Gesprächsangebot im öffentlichen Raum und Kontakthalten.

Mit dem Pilotprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Lebensqualität, Verhinderung von Verelendung, Gewährleistung der (medizinischen) Grundversorgung,
- Hilfe, Motivation und Unterstützung bei Schritten zu Veränderungen oder zum Aufstieg,
- Abbau von Konflikten im öffentlichen Raum.

3. Finanzierung

Gemäss § 135 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sorgen Einwohnergemeinden und Kanton dafür, dass die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs vermindert werden. Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe u.a. mit dem Ziel, Projekte der Suchthilfe fachlich zu begleiten und zu unterstützen (§ 137 Abs. 1 Bst. c SG). Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass ambulante Suchthilfen angeboten werden (§ 136 Abs. 1 SG). Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost sind im Auftrag der Gemeinden für die ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn zuständig. Das Dienstleistungsangebot wird in einem Leistungskatalog beschrieben und quantifiziert. Das Angebot wird mit einem Pro-Kopf Beitrag finanziert (RRB Nr. 2023/2122 vom 19. Dezember 2023).

Grössere Projekte zur Weiterentwicklung des Angebots können jedoch aufgrund der im Leistungskatalog gesetzten Rahmenbedingungen nicht über den durch die Gemeinden gesprochenen Beitrag finanziert werden und machen eine zusätzliche Projektfinanzierung erforderlich.

Das geplante Pilotprojekt soll deshalb über den kantonalen Fonds Alkoholzehntel finanziert werden. Nach § 60 SG verwendet der Regierungsrat den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und Gesundheitsbereich. Gemäss § 7 des Verwaltungsreglements Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533) sind bei jährlich wiederkehrenden Beiträgen über Fr. 50'000 Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Für die Projektphase sind pro Suchthilfe-Region 50 Stellenprozentante vorgesehen. Das Pilotprojekt ist geplant von Juli 2024 bis Dezember 2025. Die Gesamtkosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf insgesamt Fr. 231'570.90 (für die Zeitdauer von Juli 2024 bis Dezember 2025). Die Suchthilfe-Organisationen erbringen eine Eigenleistung von Fr. 81'570.90. Die restlichen Fr. 150'000.- sollen über den Fonds Alkoholzehntel finanziert werden.

Nach Abschluss des Pilotprojekts per Ende 2025 soll geprüft werden, ob das Angebot zukünftig in den Leistungskatalog der Suchthilfen aufgenommen wird und entsprechend über den Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden finanziert wird.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Antrag zur Projektfinanzierung «Aufsuchende, niederschwellige Sozialarbeit in Zusammenhang mit der aktuellen Crack-Situation» vom 27. Mai 2024 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen und der Suchthilfe Ost GmbH wird für ein entsprechendes Pilotprojekt für die Jahre 2024-2025 ein Beitrag von insgesamt Fr. 150'000.- (Fr. 75'000.- im 2024, Fr. 75'000.- im 2025) aus dem Fonds Alkoholzehntel, Auftrag 20977, bewilligt. Es werden die effektiven Kosten verrechnet.
- 4.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Gesundheitsamt, wird gestützt auf die vorstehenden Erwägungen ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit den beiden ambulanten Suchthilfe-Organisationen abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag zur Projektfinanzierung «Aufsuchende, niederschwellige Sozialarbeit in Zusammenhang mit der aktuellen Crack-Situation» vom 27. Mai 2024

Verteiler

Departement des Innern

Gesundheitsamt; EBE, MEN

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission

Mitglieder des Runden Tisches Crack; (elektronischer Versand durch GESA)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)